

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 36/MÜNSING (Freiflächen Photovoltaik; östlich von Münsing); Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit; Verfahren nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat am 25.10.2022 beschlossen, für das nachfolgend genannte Grundstück, östlich von Münsing, einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Planentwurf vom 25.10.2022, geändert am 02.12.2022 und erstreckt sich über das Flurstück Nr. 225, Gemarkung Münsing. Die Fläche des Geltungsbereichs beträgt ca. 2,2 ha. Im nachfolgend abgebildeten Lageplan ist der räumliche Geltungsbereich schwarz umrandet dargestellt.



Mit der Planung ist das Büro Terrabiota aus Starnberg beauftragt.

Anlass und Ziel der Aufstellung ist es, die planungsrechtliche Voraussetzung für die Errichtung einer Freiflächen Photovoltaik Anlage östlich von Münsing zu schaffen. Ein vorhabenbezogener Bebauungsplan soll ein sonstiges Sondergebiet auf dem Grundstück Fl. Nr. 225, Gemarkung Münsing, festsetzen. Die Gemeinde Münsing plant dort im Interesse des Klimaschutzes und einer nachhaltigen Energieversorgung eine PV-Freiflächenanlage mit einer Größe von ca. 2,2 ha und einer geplanten Gesamtleistung von ca. 2,5 MW. Zudem trägt sie wesentlich zum Ziel der Gemeinde bei, bis 2035 energieautark zu werden. Auf der Fläche befindet sich zurzeit Ackerland. Mit dem Bau der PV-Anlage soll aus dem bisher als Ackerland genutzten Grundstücks ein artenreiches Extensivgrünland entwickelt werden. Zudem

soll die Fläche im Norden, Osten und Westen mit Sträuchern eingegrünt werden, sodass die PV-Freiflächenanlage in die Landschaft integriert wird.

Der Planentwurf samt Begründung wurde mit Beschluss vom 25.10.2022 vom Gemeinderat gebilligt.

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan wird die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt. Im Bauamt der Gemeinde Münsing, Weipertshausener Str. 1, 82541 Münsing, wird die Öffentlichkeit in der Zeit vom

16. Dezember 2022 bis 30. Januar 2023

während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Öffnungszeiten sind

**Montag bis Mittwoch, Freitag
und Donnerstag**

**von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Für eine Einsichtnahme der Unterlagen bitten wir Sie um telefonische Terminvereinbarung unter 08177/9301-24.

Darüber hinaus können bis einschließlich 30.01.2023 Eingaben, die die Planung betreffen, schriftlich, oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Münsing, oder per Email an seidel@muensing.de gerichtet werden.

Die Unterlagen bestehen aus Planzeichnung, Satzung und Begründung.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Münsing unter:

www.muensing.de - Bürgerservice & Politik/Ortsrecht/Amtliche Bekanntmachungen

Dort können zudem die planerischen Unterlagen eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Michael Grasl
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht
durch Anschlag an der Amtstafel
am 08.12.2022

Abgenommen am _____

Münsing, _____

(Unterschrift)